

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle - auch künftigen - Honorarverträge mit Kunden.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, insbesondere Haftungsbedingungen, wird ausdrücklich widersprochen. Ein Haftungsanspruch aus der Unterstützung bei umseitig genanntem Objekt besteht nicht. Nachberechnungen, die sich ergeben bei z.B. Konstruktionsänderungen am Bauteil, unvollständigen Unterlagen, fehlerhaften Angaben etc., erfolgen grundsätzlich kostenpflichtig.

Preise, Versand, Zahlung:

Preise verstehen sich in EURO ausschließlich evtl. Kosten der Verpackung, Fotokopien und Porto, hinzugerechnet wird die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Unterlagen zu umseitig genanntem Objekt werden auf Wunsch des Kunden auf dessen Gefahr und Kosten versandt.

Meine Honorarrechnung ist sofort und ohne Abzug fällig.

Zahlungsweise: Bei Neukunden (Erstbeauftragung) und Privatkunden sind als Zahlungsweise ausschließlich Vorkasse oder Nachnahme möglich. Für gewerbliche Bestandskunden besteht auch die Möglichkeit der Zahlung per Rechnung, dies muss jedoch schriftlich in Angebot/Auftragsbestätigung vereinbart werden.

Eigentumsvorbehalt:

Der Berater zu umseitig genanntem Objekt behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Forderungen gegen den Auftraggeber das Eigentum an seinen Unterlagen vor.

Zahlungsverzug:

Ein Zahlungsverzug liegt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Honorarrechnung vor. In diesem Fall ist der Berater berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Dt. Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Geltung Deutschen Rechts:

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gütersloh. Der Berater ist jedoch berechtigt, auch am gesetzlichen Gerichtsstand Klage zu führen.

Unwirksamkeit von Bestimmungen:

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen treten gesetzlich zulässige Bestimmungen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich wirtschaftlich entsprechen.